



Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
Baden-Württemberg

FÖRDERPROGRAMM

Investitionspakt BW Soziale Integration im Quartier (Landes-SIQ)



© Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH

Das Land hat den neuen Investitionspakt Baden-Württemberg Soziale Integration im Quartier (Landes-SIQ) aufgelegt. Im Rahmen der Städtebauförderung hat er das Ziel, Einrichtungen der sozialen Infrastruktur umfassend so zu qualifizieren, dass sie als Orte der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier zu einer positiven Belebung der Stadt- und Ortskerne beitragen. Dabei gilt es auch den Ansprüchen an den demografischen und klimatischen Wandel zu entsprechen. Für den neuen Investitionspakt stehen insgesamt 30 Millionen Euro Landesfinanzhilfen bereit.

Was wird gefördert? ∨

Die Finanzhilfen des Investitionspakts Baden-Württemberg können insbesondere eingesetzt werden für:

- die Sanierung und den Ausbau von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen,
- die Schaffung von Orten der Integration in zentralen Lagen und im Quartier,
- die Qualifizierung und den Ausbau von Grün- und Freiflächen.

Beispielsweise können Büchereien und Mediatheken, Stadtteilzentren, Volkshochschulen, Kindertagesstätten, Begegnungs- und Jugendeinrichtungen oder Spielplätze als Orte der Begegnung gefördert werden.

Gefördert werden vorrangig Baumaßnahmen (Modernisierung, Umnutzung). Ersatzneubauten können nur ausnahmsweise gefördert werden. Neubauten sind nur dann förderfähig, wenn im Erneuerungsgebiet nachweislich eine solche Einrichtung fehlt beziehungsweise die Kapazitäten der bestehenden Einrichtung nicht ausreichen.

Wer wird gefördert?

Städte und Gemeinden. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass sich das Vorhaben in einem laufenden Sanierungsgebiet der Kommune befindet.

Wie wird gefördert?

Der Fördersatz beträgt 90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten ist abhängig von der Art des Vorhabens:

- Bei der Erneuerung und Umnutzung von Gebäuden betragen sie 60 Prozent der Gesamtbaukosten, bei Neubauten 30 Prozent der Gesamtbaukosten. Ein Denkmalzuschlag darüber hinaus wird nicht gewährt.
- Bei Freiflächengestaltungen betragen sie 70 Prozent.

Die Städte und Gemeinden können Anträge bis zum **20. Juni 2022** beim jeweils zuständigen Regierungspräsidium stellen.

Die Zuwendung erfolgt im Wege der Anteilsfinanzierung.

Weitere Informationen

[Ausschreibung Investitionspakt BW Soziale Integration im Quartier \(PDF\)](#)

[Vordruck Neuantrag \(DOCX\)](#)

[Hinweise zur Antragstellung \(DOCX\)](#)

[Vordruck Rechtsaufsichtsbestätigung \(DOCX\)](#)

Link dieser Seite:

<https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme/liste-foerderprogramme-mlw/soziale-integration-im-quartier-sig>